

**Beschlüsse der 48. Sitzung am Mittwoch, 9. Juli 2025, 12.00 Uhr (s.t.), im
Dekanatssaal, Rabinstraße 8**

1) Festlegung der Tagesordnung

Beschluss:

„Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.“

2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.04.2025

Beschluss:

„Das Protokoll der 47. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.04.2025 wird angenommen.“

**3) Aufforderung der Institute zur Bekanntgabe der Studienleistungen und
Modulhandbücher für das Wintersemester 2025/26**

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss fordert die Institute und Abteilungen der Philosophischen Fakultät dazu auf, die in den Modulplänen der Prüfungsordnungen festgelegten Studienleistungen (inkl. Anwesenheitspflichten für sprachpraktische Übungen, Exkursionen, praktische Übungen und Praktika) für das Wintersemester 2025/26 im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in BASIS bis zum 22.08.2025 (somit rechtzeitig vor Beginn der ersten Belegungsphase) bekannt zu geben. Es wird auch um die Aktualisierung des Kenndatenportals gebeten.“

Darüber hinaus fordert der Prüfungsausschuss die Institute und Abteilungen der Philosophischen Fakultät dazu auf, die Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, in semesteraktuellen Modulhandbüchern rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Sofern die Studienfachspezifischen Bestimmungen eines Studiengangs vorsehen, dass mehrere Sprachen Unterrichts- und Prüfungssprachen sind, fordert der Prüfungsausschuss die entsprechenden Institute und Abteilungen der Philosophischen Fakultät ebenfalls dazu auf, für das Wintersemester 2025/26 im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in BASIS bis zum 22.08.2025 sowie in semesteraktuellen Modulhandbüchern bekannt zu geben, welche Lehrveranstaltungen in welcher Sprache angeboten werden.“

4) Nachbestellung von Prüfern von Institut III

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss bestellt Herrn Dr. Arndt Freytag von Loringhoven, Herrn Prof. Dr. Matthias Herdegen, Herrn Dr. Philip Schäfer und Herrn Prof. Dr. Simon Talmon zusätzlich zu den bereits für das Sommersemester 2025 bestellten Prüfer*innen als Prüfer gemäß § 10 Abs. 1 der Bachelor- und Masterprüfungsordnung 2018 für die im Sommersemester 2025 abzuhaltenden Prüfungen in den Studiengängen des Instituts für Politikwissenschaft.“

5) Beschluss zu Übergangsregelungen aus Anlass der Vierten und Fünften Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss regelt, dass Prüfungen in den begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren in Modulen gemäß § 33b Absätze 1 und 2 sowie gemäß § 33c Absätze 1 und 2 der BMPO 2018 noch zwei Semester lang in der ursprünglichen für das Modul vorgesehenen Form wiederholt werden können, sofern der einzelne Prüfling im Fall der weiterhin angebotenen Module nicht auf diese Möglichkeit verzichtet und sich ausdrücklich bereit erklärt, die Wiederholungsprüfung in der geänderten Form abzulegen. Die Institute werden aufgefordert, die Studierenden, die entsprechende Module wiederholen müssen, hierüber zu informieren und ihnen die Wiederholungen zu den ursprünglichen Bedingungen zu ermöglichen.“

6) Ergänzung des PA-Beschlusses vom 27.01.2021 zu Fristüberschreitungen bei der Verbuchung von Prüfungen

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss beschließt, dass alle angemeldeten schriftlichen Prüfungsleistungen (ausgenommen Bachelor- und Masterarbeiten) sowie mündlichen Prüfungsleistungen, für die bis zum Ende der entsprechenden Korrekturfrist gem. § 28 Abs. 4 Satz 1 der BMPO 2018 (Bachelor: vier Wochen, Master: sechs Wochen, jeweils gerechnet ab Semesterende bzw. ab Abgabe einer schriftlichen häuslichen Leistung, sofern letztere früher erfolgte) und nach Ablauf eines vierwöchigen administrativen Zeitraums zur Abgleichung mit den Instituten keine Verbuchung im jeweiligen Studierendenkonto vorgenommen wurde, durch Eintragung der Note 5,0 durch das Prüfungsamt in Ersatzvornahme für die Prüfer auf „nicht ausreichend“ gesetzt werden.“

Sollte sich herausstellen, dass eine Prüfungsleistung erbracht worden war und deren Note durch ein Versäumnis des Prüfers oder Prüfervertreters lediglich nicht in das jeweilige Prüfungskonto eingetragen worden war, trägt das Prüfungsamt auf Anweisung des entsprechenden Prüfers oder Prüfervertreters die stattdessen festgesetzte Note ein.“

7) Bericht EXA

8) Bericht Nachteilsausgleiche

9) Bericht Täuschungsversuche und KI-Konzeptpapier des Rektorats

10) Bericht Sonstiges

11) Anträge aus den Instituten

a) Institut II: Änderung der Anzahl der Lehrveranstaltungen in einem Modul

Beschluss:

„Hiermit beschließt der Prüfungsausschuss, die Anzahl der Lehrveranstaltungen in dem Modul „Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie“ mit der Modulnummer 552104600 von einer Lehrveranstaltung à 8 SWS durch vier Lehrveranstaltungen à 2 SWS zu ersetzen und fordert das Institut auf, die Modulbeschreibung entsprechend anzupassen.“

b) Institut VIII: Schaffung eines neuen Wahlpflichtmoduls für den fachgebundenen Wahlpflichtbereich im BA Asienwissenschaften, Profile Japanologie und Koreanistik

Der Beschluss wird vertagt, da die Einschätzung des Sachverhalts durch das Referat Studium und Lehre zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vorlag.

c) Institut VIII: Änderung der Prüfungsform

Beschluss:

„Hiermit beschließt der Prüfungsausschuss, dass die Prüfungsform in den Modulen ‚Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien I‘ (Modulnummer: 558126500) und ‚Regionale Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft in Asien II‘ (Modulnummer: 558126600) ab dem Wintersemester 2025/26 dauerhaft von einer Hausarbeit in eine Präsentation umgewandelt wird.“

d) Institut IX mit SLZ: Schaffung zweier neuer Wahlpflichtmodule für den freien Wahlpflichtbereich (ÜPB) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss beschließt die Einrichtung der zwei Module ‚Spanisch B2.2 KI-gestützt: lectura y escritura academicas – begleitet, autonom, individuell (BSPKIB22)‘ (Modulnummer: 599103000) und ‚Spanisch C1.1 KI-gestützt: lectura y escritura academicas – begleitet, autonom, individuell (BSPKIC11)‘ (Modulnummer: 599103100) als Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät ab dem Wintersemester 2025/26 vorbehaltlich der fortdauernden Finanzierung der in den Modulen zu verwendenden Plattform FOBIZZ durch das Rektorat und

der fort dauernden Finanzierung der Module als solcher im Rahmen der Projektlinie „vielfältig.nachhaltig.digital – 2023-2026“

- e) Institut IX mit SLZ: Schaffung eines neuen Wahlpflichtmoduls für den freien Wahlpflichtbereich (Überfachlicher Praxisbereich) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät

Beschluss:

„Der Prüfungsausschuss beschließt die Einrichtung des Moduls ‚Italienisch A2 – begleitet, autonom und individuell (BITA2)‘ (Modulnummer: 599107700) als Modul des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät ab dem Wintersemester 2025/26.“

12) Anträge von Studierenden

(nicht öffentlich)

13) Beschluss zum Umgang mit Hitze in den Prüfungsperioden dieses Semesters

Beschluss:

„Hiermit delegiert der Prüfungsausschuss die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen zur Durchführung der Klausuren und mündlichen Prüfungen an Hitzetagen an die Vorsitzende gemäß der durch das Rundschreiben des Rektorats 22/2025 vom 30.06.2025 und der Vorgaben des Arbeitsschutzes getroffenen Regelungen.“

14) Verschiedenes

Die Termine im Wintersemester 2025/26 werden voraussichtlich am **29.10.2025** (Antragsfrist 17.09.2025) und am **14.01.2026** (Antragsfrist 10.12.2025) stattfinden.

gez. Prof. Dr. Marion Gymnich, Vorsitzende des Prüfungsausschusses